



## **Stellungnahme der Bürgerlobby Klimaschutz - Citizens' Climate Lobby Germany e.V. zum Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes 2022 (Stand 28.07.2022), Artikel 18, Änderung der Abgabenordnung, Nummer 6**

Die Bürgerlobby Klimaschutz - Citizens' Climate Lobby Germany e.V. ist ein Zusammenschluss von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich für eine verantwortungsvolle, ambitionierte Klimapolitik einsetzen – eine Klimapolitik, die sowohl einen gerechten Ausgleich für Belastungen gewährleistet, als auch den Bürgern möglichst große Entscheidungsspielräume lässt. Um die Chance zu wahren, das 1,5°C-Ziel einzuhalten und die schlimmsten Folgen des Klimawandels abzumildern, ist eine steigende CO<sub>2</sub>-Bepreisung dringend geboten, bedarf jedoch baldigst eines Ausgleichs für die belasteten Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer gerechten Energiewende (“Just Transition”). Die Bürgerlobby Klimaschutz befürwortet darum im Einklang mit der Wissenschaft<sup>1</sup> eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung mit einer Pro-Kopf-Rückerstattung der Einnahmen (Klimageld).

Vor diesem Hintergrund nehmen wir zu dem oben genannten Gesetzesvorhaben Stellung:

Die Bundesregierung schafft mit dem Artikel 18, Nr. 6 des JStG 2022 die rechtliche Voraussetzung, Kontoverbindungen der Bürgerinnen und Bürger in einem Register zu erfassen und für Direktzahlungen an sie nutzen zu können. Damit rückt die Verwirklichung des im Koalitionsvertrag der Bundesregierung beschlossenen Klimageldes einen großen Schritt näher. Die Bürgerlobby begrüßt dies als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Mit der Erfassung der Kontoverbindungen aller Bürgerinnen und Bürger kann die Einführung des Klimageldes grundsätzlich in 2023 gewährleistet werden, sobald die Modalitäten der Auszahlung geregelt und Mittel im Klima- und Transformationsfonds eingestellt worden sind, z.B. über die Kürzung von fossilen Subventionen.

Die Bürgerlobby Klimaschutz begrüßt auch den gewählten Ansatz einer direkten Auszahlung mittels einer zu diesem Zweck gespeicherten Kontoverbindung, denn er bietet eine hohe Transparenz und Sichtbarkeit. Die Rückerstattung der Einnahmen aus dem nationalen und europäischen Emissionshandel an die Bürger wird deren Vertrauen in das Lenkungsinstrument der CO<sub>2</sub>-Bepreisung stärken: Sie sehen an den Zahlungen deutlich, dass die Maßnahmen dem Klimaschutz dienen und mit einem gerechten Ausgleich verbunden sind, und nicht etwa primär fiskalischen Zwecken dienen. Die Sichtbarkeit der Überweisung sollte durch geeignete Formulierungswahl des Buchungstextes unterstützt werden.

Trotz dieses Fortschritts ist der weitere Weg bis zur Einführung des Klimageldes sowie dessen Höhe und Finanzierung noch unklar. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, zu verdeutlichen,

- wie die Auszahlung des Klimageldes für alle Bürgerinnen und Bürger zu Anfang 2023 gewährleistet wird,
- in welcher Höhe es ausgezahlt wird, und
- aus welchen Mitteln es bereitgestellt wird.



Es sollte zudem zeitnah geregelt werden, wer die Auszahlungen vornimmt. Dafür sehen wir die Familienkasse als prädestiniert an, da sie heute bereits sehr viele Zahlungen abwickelt. Ihr sollte deshalb der Vorrang vor anderen Stellen gegeben werden. Durch die Familienkasse die Zahlungen abzuwickeln, würde bedeuten, wenig IT-, Personal- und Rechnerkapazitäten aufbauen zu müssen. Dadurch würde die Umsetzung der Auszahlung zeitlich beschleunigt (siehe dazu die Ausführungen in der Ariadne-Analyse vom 2. Juni 2022<sup>2</sup>).

Grundsätzlich sollten die mit Artikel 18, Nr. 6, JStG 2022 geplanten Regelungen den Bürgerinnen und Bürgern möglichst große Entscheidungsspielräume lassen, etwa bei der Bestimmung des Auszahlungsweges, und dem Prinzip der Datensparsamkeit gerecht werden. Hier bestehen aus unserer Sicht im Einzelnen noch Verbesserungsmöglichkeiten. Vor allem sollten Personen, für die mitteilungspflichtige Stellen eine Kontoverbindung übermitteln, ebenso wie alle anderen wählen können, ob und auf welches Konto sie Klimageld-Zahlungen erhalten wollen. Im Übrigen sollte ein Barauszahlungsweg erfasst werden können.

Auf Grundlage der vorgenannten Ausführungen regen wir an:

Der §139b Absatz 10, Satz 3, bestimmt, dass Banken ein geeignetes Mitteilungsverfahren einrichten müssen und Absatz 3a sieht vor, dass Personen auch ausländische Kontoverbindungen angeben können. Hier ist die Frage, ob ausländische Kreditinstitute zur Einrichtung eines solchen Verfahrens verpflichtet werden können. Wenn nicht, wäre zu erwägen, ob natürliche Personen auch andere Stellen als das kontoführende Kreditinstitut mit der Datenübermittlung beauftragen können, wie z.B. die Familienkasse. Gleiches gilt für Kunden, deren inländische Banken die neuen Schnittstellen nicht zeitnah realisieren können.

Der §139b Absatz 10 Satz 3, räumt Bürgerinnen und Bürgern ein Wahlrecht ein, ob und wann sie ihre Kontoverbindung durch ihr Kreditinstitut mitteilen lassen wollen („können“). Ein solches Wahlrecht befürworten wir. Für die Mitteilungen durch mitteilungspflichtige Stellen nach Satz 1 und 2 wäre zu erwägen, ob hier den betroffenen Personen nicht auch ein Wahlrecht eingeräumt werden kann oder eingeräumt werden muss – etwa ausgestaltet als Widerspruchsmöglichkeit auf Mitteilungen nach Art. 14 DSGVO bzw. §93c Absatz 1 Satz 3 AO hin. Da Personen nach unserem Verständnis nicht zum Empfang von Geldleistungen gemäß Absatz 4 verpflichtet sein werden, gebietet das Prinzip der Datensparsamkeit, dass Daten, die ausschließlich der Auszahlung einer solchen Geldleistung dienen, im Fall eines Widerspruchs nicht verarbeitet werden.

Alle Empfänger von Geldleistungen sollen sich nach unserer Auffassung frei für das Konto entscheiden können, auf das sie Leistungen ausgezahlt erhalten – auch wenn sie Zahlungen



# Bürgerlobby Klimaschutz

Citizens' Climate Lobby Germany e.V. (CCL-D)

der Familienkassen erhalten oder Rentner:innen sind. Wir schlagen vor, das Verfahren nach §139b Absatz 10 Satz 3, allen Personen zu eröffnen.

Es ist auch weiterhin im Nachgang zu regeln, dass alle, deren Kontoverbindungen nicht über die Familien- oder Rentenkasse automatisch gemeldet werden, auf postalischem Wege eine Aufforderung erhalten, bezüglich der Festlegung einer Kontoverbindung für die Klimageldauszahlung mit ihrer Bank Kontakt aufzunehmen. Nur so kann gewährleistet werden, dass möglichst viele Menschen tatsächlich ein Klimageld erhalten.

---

<sup>1</sup><https://www.merkur.de/wirtschaft/co2-abgabe-oekonom-in-spricht-sich-fuer-rueckerstattung-aus-91051555.html>;

<https://www.zeit.de/green/2022-04/ipcc-weltklimabericht-co2-klimaneutralitaet-klimaschutz-ottmar-edenhofer>

<sup>2</sup>[ariadneprojekt.de/news/wie-ein-klimageld-einfach-und-spuerbar-bei-den-menschen-ankommen-kann/](https://ariadneprojekt.de/news/wie-ein-klimageld-einfach-und-spuerbar-bei-den-menschen-ankommen-kann/))

## Kontakt

Bürgerlobby Klimaschutz - Citizens' Climate Lobby Germany e.V., Ortsgruppe Berlin

Kerstin Doerenbruch

[kd@ccl-d.org](mailto:kd@ccl-d.org)

<https://www.ccl-d.org/>

Die Bürgerlobby Klimaschutz - Citizens' Climate Lobby Germany e.V. ist im Deutschen Lobbyregister registriert.